

N i e d e r s c h r i f t

(StR/001/2018)

über die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen - Haushalt 2018 am Donnerstag, dem 18.01.2018, 16:00 - 21:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 18:40 – 18:55 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung werden Frau Gabriele Kopper, Frau Felizitas Traub-Eichhorn, Herr Lars Kittel und Herr Adam Neidhardt für ihre 15-jährige Mitgliedschaft im Erlanger Stadtrat geehrt.

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Veranstaltungen Februar, März und April 2018 | 13-2/218/2018
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/223/2018
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 9. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Julia Bailey | 13-2/213/2017
Beschluss |
| 10. | Berufung in den Stadtrat von Herrn Bernhard Gerken | 13-2/214/2017
Beschluss |
| 11. | EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2018
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/019/2017
Beschluss |
| 12. | Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH | II/WA/011/2017
Beschluss |
| 13. | GEWOBAU Erlangen GmbH: Gründung/Beteiligung an der GEWO Land GmbH | BTM/018/2017
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 14. | Haushalt 2017; Aufgabenrevision Jugendamt; Bearbeitung des Fraktionsantrags Nr. 153/2016 | 11/133/2017
Beschluss |
| 15. | 300 Jahre Markgrafentheater / Jubiläumsband | 44/037/2017
Beschluss |
| 16. | Nichtverlängerungsschutz für künstlerisches Personal am Theater - Antrag der erlanger linke 028/2017 | 44/040/2017
Beschluss |
| 17. | Generalsanierung des Kindergartens Heilige Familie in Erlangen - Tennenlohe | 512/047/2017
Beschluss |
| | Die Unterlagen werden nachgereicht. | |
| | Haushalt 2018 | |
| 18. | Eckdaten Haushaltsplan 2018
Powerpoint-Präsentation | II/225/2017
Kenntnisnahme |
| 19. | Aussprache über den Haushalt 2018 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge und nachträglichen Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm
siehe Abstimmungsskript der Kämmerei | 201/031/2017
Beschluss |
| 20. | Fraktionsanträge zum Haushalt 2018 | |
| 20.1. | Antrag der Erlanger Linke Nr. 4/2018 zum Haushalt 2018: Stadtteilzentrum Büchenbach im Haushalt 2018 nicht verschieben | 004/2018/ERLI-A/001 |
| 20.2. | Antrag der CSU Nr. 005/2018 zum Haushalt 2018: Antrag zum Stadtrat am 18. Januar 2018; Begegnungszentrum E-West, Stellenplan 2018 | 005/2018/CSU-A/002 |
| 21. | Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2018 | |
| 22. | Stellenplan 2018 | |
| 22.1. | Haushalt 2018; Stellenplan 2018 Liste A - Stellenneuschaffungen | 113/045/2017
Beschluss |
| 22.2. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2018; Liste B - Stellenwertänderungen | 11/131/2017
Beschluss |
| 23. | Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt/Investitionsprogramm 2017 - 2021 | 201/030/2017
Beschluss |

siehe Abstimmungsskript der Kämmerei

24.	Haushalt 2018 - Abgleichsvorschlag siehe Abgleichsvorschlag der Kämmerei (wird am 12.01.2018 zugeleitet)	201/035/2018 Beschluss
25.	Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2018, Ergebnishaushalt 2018, Finanzhaushalt 2018, mittelfristige Finanzplanung 2017 - 2021 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2018, Stellenplan 2018, Stiftungshaushalte 2018 der rechtlich unselbständigen Stiftungen	201/032/2017 Beschluss
26.	Budgetierungsregeln 2018	113/044/2017 Beschluss
27.	Beschluss über die Haushaltssatzung 2018	201/036/2018 Beschluss
28.	Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2018	201/029/2017 Beschluss
29.	Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2018	201/033/2017 Beschluss
30.	Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen	201/034/2017 Beschluss
30.1.	Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien	13-2/225/2018 Beschluss
30.2.	Dringlichkeitsantrag zum StR 18.01.2018: Widerspruch wegen "Freistellung" der Aurachtalbahn	006/2018/ERLI-A/002
31.	Anfragen	
32.	Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Frau Julia Bailey	

TOP

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung werden Frau Gabriele Kopper, Frau Felizitas Traub-Eichhorn, Herr Lars Kittel und Herr Adam Neidhardt für ihre 15-jährige Mitgliedschaft im Erlanger Stadtrat geehrt.

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth beantwortet die Anfrage von Frau StRin Wirth-Hücking aus der letzten Stadtratssitzung: Der Hort in Frauenaurach ist fast fertig gestellt, im April oder Mai diesen Jahres kann die erste Hortgruppe belegt werden.
2. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth teilt mit, dass spätestens im Juli eine Beschlussvorlage zum Thema Dozentenerhöhung in der Jugendkunstschule in den KFA eingebracht wird.
3. Frau BMin Dr. Preuß weist auf die Lesezeichen hin, die in der Sitzung aufgelegt wurden.
4. Frau BMin Dr. Preuß ergänzt die Flüchtlingszahlen, über die sie in einer der letzten Stadtratssitzungen informiert hat: In Erlangen befinden sich 202 geflüchtete Kinder zwischen 1 und 6 Jahren, von denen 100 in Kitas untergebracht sind, 40 stehen auf der Warteliste und von 60 Kindern gibt es keine Informationen.
5. Herr berufs. StR Weber teilt mit, dass der Zeitplan zur Sanierung der Heinrich-Lades-Halle voraussichtlich eingehalten werden kann. Zwei Drittel der Aufträge sind bereits vergeben und die Kosten können bisher ebenfalls eingehalten werden. Die Baufirmen werden momentan eingearbeitet. Geplantes Bauzeitende ist der 10.10.2018.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

13-2/218/2018

Veranstaltungen Februar, März und April 2018

Sachbericht:

Februar

Fr.,	02.02.	15:00 Uhr	Festveranstaltung zur Verleihung des Jakob-Herz-Preises, Ort noch nicht bekannt
		17:15 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Fraunhofer Institut
Sa.,	10.02.	14:30 Uhr	Kinderfasching Brucker Gaßhenker, Eichendorffschule

So.,	11.02.	14:00 Uhr	Faschingsumzug Bruck
Mi.,	14.02.	11:00 Uhr	Geldbeutelwaschen Narrlangia Rot-Weiß, Essenbacherbrücke
Mi.,	15.02.	20:00 Uhr	OBM zu Gast bei Lucas Fassnacht „Lesen für Bier“, E-Werk (Verschoben vom 28.02.2018)
Sa.,	24.02.	09:00 - 12:00 Uhr	Erlanger Berufsinformationstag für Gymnasien, Christian-Ernst-Gymnasium

März

Do.,	01.03.	20:00 Uhr	BÜV Alterlangen
So.,	04.03.	11:30 Uhr	Festveranstaltung zur Woche der Brüderlichkeit, Bürgerpalais Stutterheim
Do.,	08.03.	17:00 Uhr	Eröffnung 100 Jahre Frauenwahlrecht, Hugenottenplatz (bei schlechtem Wetter in der Hugenottenkirche)
Fr.,	09.03.	09:00 Uhr	Berufsinformationstag, Wirtschaftsschule Röthelheimpark
Sa.,	10.03.	09:15 Uhr	Eröffnung 4. Erlanger Betreuertage, Haus der Kirche am Bohlenplatz
So.,	18.03.	18:00 Uhr	Konzert anl. des 35-jährigen Partnerschaftsjubiläums Erlangen-Wladimir, Redoutensaal

April

Do.,	19.04.	20:00 Uhr	BÜV Bruck
Fr.,	20.04.	14:00 Uhr	Begrüßung der 3. Inklusionskonferenz, Rathaus 1. OG

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

San Carlos

Mitte Januar bis September	Ausbildung von Ruth Molina (Benavides) als Coach und Rettungssanitäter beim ASB in Erlangen
08.02.	Erste Informationsveranstaltung Jugendaustausch in Nürnberg
20.02.	Zweite Informationsveranstaltung Jugendaustausch in Erlangen

Shenzhen

15.02.	Chinesische Neujahrsgala des Konfuziusinstituts im Redoutensaal
--------	---

Wladimir

01.01. - 30.03.	Jugendaustausch (Europäischer Freiwilligendienst) in Wladimir
27.01. - 04.02.	Studentenaustausch (Student der Biologie aus Wladimir) an der FAU in Erlangen
31.01. - 05.02.	Kunsthandwerk Klöppeln in Erlangen
31.01. - 07.02.	Politik (Jurij Fjodorow, Mitglied Regionalduma Wladimir) in Erlangen
16.03.	Russisch-Symposium (IFA in Zusammenarbeit mit Universität Wladimir) in Erlangen
Februar	Russisch-Deutsche Wochen an der VHS Erlangen

Sonstige Internationale Beziehungen

27.02. - 01.03.	Matching-Konferenz der SKEW zum Libanon in München
-----------------	--

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13-2/223/2018

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es werden folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse bekanntgegeben:

1. Annahme einer Spende der Sparkasse Erlangen in Höhe von 5.130 Euro für den Kulturpunkt Bruck
2. Wiederberufung von Herrn Wolfgang Johannsen und Frau Sieglinde Artmann-Schmid als ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
3. Berufung von Herrn Friedrich Bär und Herrn Ralph Schöffner für weitere drei Jahre in den Baukunstbeirat Erlangen

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13-2/213/2017

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Julia Bailey

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Julia Bailey bittet mit Schreiben vom 23.11.2017 darum, sie zum 31.01.2018 von ihrem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, der Bitte von Frau Bailey zu entsprechen und sie mit Ablauf des Monats Januar 2018 von ihrem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates Erlangen zu entbinden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art. 48 GLKrWG.

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Julia Bailey wird anerkannt. Frau Bailey scheidet mit Ablauf des Monats Januar 2018 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 10

13-2/214/2017

Berufung in den Stadtrat von Herrn Bernhard Gerkens

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Julia Bailey hat darum gebeten, zum 31.01.2018 von ihrem Stadtratsmandat entbunden zu werden. Der Stadtrat hat die Niederlegung des Stadtratsmandates anerkannt.

Das nächste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages „Grüne Liste“, Frau Phöbe Elter, hat die Übernahme des Amtes abgelehnt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr Bernhard Gerkens aus dem Wahlvorschlag „Grüne Liste“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Herr Gerkens ist bereit, das Amt anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung der Ablehnung der Übernahme des Amtes durch Frau Phöbe Elter und Nachrücken von Herrn Bernhard Gerkens als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art.47, 48 GLKrWG.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ablehnung der Übernahme des Amtes durch Frau Phöbe Elter wird festgestellt.
2. Herr Bernhard Gerkens rückt mit Wirkung vom 1. Februar 2018 in den Stadtrat nach.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 11

771/019/2017

**EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2018
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2018 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2018 im Werkausschuss EB 77 am 14.11.2017
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018 im Stadtrat am 18.01.2018

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf den EB 77 sind in das Planwerk einzuarbeiten und dem Stadtrat in einer überarbeiteten Fassung vorzulegen.

4. Ressourcen

s. Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2018 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 12

II/WA/011/2017

Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH

Sachbericht:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.06.2014 Herrn Konrad Beugel, zum Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH bestellt.

Im Verhinderungsfall wurde er bisher von Herrn Dieter Beck, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit, vertreten. Da Herr Beck in den Ruhestand getreten ist, ist ein neuer Vertreter für Herrn Beugel zu bestellen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen wird in der Gesellschafterversammlung des Innovations- und Gründerzentrums (IGZ GmbH) durch Herrn Dietmar Rosenzweig, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit, vertreten, wenn der bestellte 1. Vertreter, Herr Konrad Beugel, Referat Wirtschaft und Finanzen, verhindert ist.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 13

BTM/018/2017

GEWOBAU Erlangen GmbH: Gründung/Beteiligung an der GEWO Land GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bezahlbarer Wohnraum ist nicht nur in Erlangen, sondern auch im näheren Umland nicht ausreichend vorhanden. Die GEWOBAU wurde von Bürgermeistern der Umlandgemeinden wiederholt angesprochen, ob sie auch für diese in deren Gemeindegebiet vor allem öffentlich geförderten Wohnungsbau errichten könnte. Auf Initiative des Oberbürgermeisters und unter Federführung der GEWOBAU soll nun zusammen mit derzeit zehn Umlandgemeinden eine gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft, die GEWO Land GmbH, gegründet werden, um sozialen Wohnungsbau außerhalb des Erlanger Stadtgebietes zu ermöglichen.

Vorausgegangen sind viele Gespräche des Geschäftsführers der GEWOBAU mit Bürgermeistern und Gemeinderäten sowie zwei gemeinsame Termine von Landrat, Oberbürgermeister, Bürgermeister der Gemeinden und der GEWOBAU. Unter fachlicher Begleitung des Verbands bayerischer Wohnungsunternehmen e. V. (VdW) wurde schließlich von GEWOBAU und den Landkreis-Bürgermeistern gemeinsam das vorliegende Konstrukt entwickelt und von einer von den Umlandgemeinden beauftragten Anwaltskanzlei geprüft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das angestrebte Modell sichert den Kommunen speziell auf ihre Situation vor Ort abgestimmte Einflussmöglichkeiten. Bei einem konkreten Bauvorhaben bringt die jeweilige Kommune zur Sicherstellung einer ausgewogenen Finanzierungsstruktur eine Eigenbeteiligung von 25% der Projektkosten in das Eigenkapital der Gesellschaft ein, durch Übertragung eines baureifen Grundstücks und/oder durch eine entsprechende Bareinlage. Für dieses Einbringen von Eigenkapital erhält sie als Gegenleistung das Belegungsrecht für die erstellten Wohnungen. Alle Erträge und Aufwendungen eines Bauprojekts werden saldiert und den einzelnen Gesellschaften zugerechnet. Die GEWOBAU ihrerseits bringt ihre Erfahrungen und Kompetenz im sozialen Wohnungsbau ein und übernimmt die Geschäftsbesorgung sowie die Baubetreuung.

Als Rechtsform für die neue Gesellschaft wurde die GmbH gewählt. Alle Gesellschafter – auch die GEWOBAU, nicht die Stadt Erlangen – werden sich mit je 5.000 € am Stammkapital der Gesellschaft beteiligen. Die Einzelheiten sind dem Gesellschaftsvertrag und einer ergänzenden Gesellschaftervereinbarung zu entnehmen, in der z. B. die Kapitalausstattung im Fall eines Bauvorhabens, die Verpflichtung zur Berücksichtigung der lokalen Interessen der jeweiligen Gesellschafterkommune und die Mitnahmemodalitäten für eingebrachte Grundstücke beim Ausscheiden eines Gesellschafters geregelt sind.

Ein erstes konkretes Projekt zeichnet sich in der Gemeinde Röttenbach ab. Ein ehemaliges Bauernhof-Grundstück soll durch einen modernen Mietwohnungsbau mit bezahlbaren Wohnungen aufgewertet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß § 19 n) der Satzung der GEWOBAU Erlangen GmbH liegt die Entscheidung über den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen in der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH. Der Vertreter der Stadt Erlangen benötigt für seine Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung eine Ermächtigung des Stadtrates.

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH hat in seiner Sitzung am 27.10.2017 eine Beteiligung der GEWOBAU Erlangen GmbH an der GEWO Land GmbH vorberaten und empfiehlt sie der Gesellschafterversammlung.

Die notarielle Beurkundung der Gründung der GEWO Land GmbH ist für Februar 2018 geplant. Die nichtöffentlichen Vertragsunterlagen finden sich in einer separaten Vorlage mit der Nr. BTM/019/2017.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	5.000 €	Durch GEWOBAU Erlangen GmbH
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler bemerkt, dass noch geklärt werden muss, wer das Aufsichtsratsmitglied für die GEWOBAU bestimmt. Zudem muss die GEWO Land GmbH festlegen, wer den Aufsichtsratsvorsitz und dessen Stellvertretung übernimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Die GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH übernimmt einen Geschäftsanteil in Höhe von 5.000 € an der neu zu gründenden „GEWO Land GmbH“.

Der Geschäftsführer der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie den Vertragsunterlagen (Gesellschaftsvertrag und Vereinbarung der Gesellschafter) zuzustimmen.

Soweit die wesentlichen Grundlagen der vorliegenden Entwürfe beibehalten werden, dürfen Änderungen in den Vertragstexten vorgenommen werden, um zwingenden rechtlichen Erfordernissen, rechtsaufsichtlichen Feststellungen, Anpassungen im Gesellschafterkreis und/oder Änderungswünschen der übrigen Gesellschafter Rechnung zu tragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 14

11/133/2017

Haushalt 2017; Aufgabenrevision Jugendamt; Bearbeitung des Fraktionsantrags Nr. 153/2016

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Stadtjugendamtes auch in der Zukunft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor dem Hintergrund, dass in den nächsten fünf Jahren viele Führungskräfte aus dem Stadtjugendamt ausscheiden, sind zuerst Strukturüberlegungen für das Amt anzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die erforderlichen Organisationsuntersuchungen werden stufenweise mit externer Unterstützung - unter der Koordination des Personal- und Organisationsamtes - durchgeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenbeifferung erfolgt mit der Erstellung der Projektaufträge.

Haushaltsmittel

Die Kostendeckung erfolgt verursachungsgerecht durch das Stadtjugendamt.

Protokollvermerk:

Herr StR Lehrmann stellt einen Antrag auf Nichtbefassung, da die Untersuchung zuerst durchgeführt und das Ergebnis dann im Jugendhilfeausschuss behandelt werden soll. Aufgrund der Diskussion zeigt sich Herr StR Lehrmann mit der Behandlung im Stadtrat einverstanden und beantragt, dass der Jugendhilfeausschuss einen ausführlichen Bericht erhalten soll. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu und versichert, dass der Jugendhilfeausschuss den Bericht sowieso erhalten würde.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Organisationsuntersuchungen im Stadtjugendamt wurden in das Projektportfolio des Personal- und Organisationsamtes aufgenommen.

2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 153/2016 vom 18.10.2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 15

44/037/2017

300 Jahre Markgrafentheater / Jubiläumsband

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als ältestes bespieltes Barocktheater Süddeutschlands nimmt das Markgrafentheater des Theater Erlangen einen herausragenden Stellenwert innerhalb der deutschen Theaterlandschaft ein. Mit dem Jubiläum des Markgrafentheaters möchte das Theater allerdings nicht nur das historische Gebäude feiern, sondern die Entwicklung des Theaters der vergangenen 300 Jahren in den Fokus rücken. So unterschiedlich die Theaterstrukturen in dieser Zeit auch waren, hat sich das professionelle Theater in Erlangen doch bis zu seiner heutigen Form als Stadttheater stetig weiterentwickelt. Das 300-jährige Jubiläum 2019 soll deshalb auch als Impulsgeber für ein Stadttheater der Zukunft verstanden und für die gesamte Stadtgesellschaft erlebt werden. Die Bedeutung eines solchen Jubiläums für Stadt, Stadtgeschichte und Stadtgesellschaft kann nicht hoch genug angesiedelt werden. Es kann und soll dazu beitragen, das Theater in diesem Jahr ins Zentrum der städtischen Kultur zu rücken, um den Wert und die Verankerung bei der Bürgerschaft zu stärken und gleichzeitig den überregionalen Fokus auf das Erlanger Theater zu lenken. Ein Baustein des Jubiläums soll der zu erstellende Jubiläumsband über Bau- und Entwicklungsgeschichte des Hauses sowie die inhaltlich-künstlerische Entwicklung des Theaters sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischen Januar und Mai 2019 soll das Jubiläum des Theaters mit einem vielfältigen Festprogramm (s. Anhang) eine besonderer Würdigung erfahren, welches allerdings weit über den üblichen Spielbetrieb hinaus erarbeitet und finanziert werden muss. Die genauen Planungen sind freilich weder abgeschlossen noch kalkuliert, dies wird erst im Frühjahr/Sommer 2018 geschehen und dann auch entsprechend dem Stadtrat vorgelegt.

Der Jubiläumsband muss aufgrund des längeren Vorlaufs jetzt entschieden werden. Unter Einbeziehung des städtischen Archivs, der Universität und des Fördervereins soll ein umfangreiches Buch über die Theatergeschichte der Stadt und deren Bedeutung entstehen. Dieses erscheint im Verlag THEATER DER ZEIT in dessen Buchreihe über bedeutende Theaterjubiläen. Mit ca. 300 Seiten, zahlreichen Farbabbildungen und

Gastbeiträgen renommierter Autoren und Theaterschaffender soll eine kostbare, repräsentative Publikation entstehen, die pünktlich zum Jubiläum im Januar 2019 veröffentlicht wird. Die Kalkulation ist im Anhang beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Theater wird mit dem Verlag Theater der Zeit einen Vertrag auf der Kalkulationsgrundlage schließen. Der Eigenanteil des Theaters liegt sowohl in der redaktionellen Mitarbeit, in der Mitherausgabe und der Akquise von Sponsoren zur Mitfinanzierung des Buches (Der Förderverein hat schon Bereitschaft signalisiert.)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

s. Kalkulation.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat befürwortet die Erstellung einer Publikation zum 300-jährigen Jubiläum des Markgratentheaters (2019) über die Geschichte und die Entwicklung des Hauses.
3. Das Buchprojekt und die Planungen des Jubiläumjahres ergänzen das Arbeitsprogramm 2018..

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 47 gegen 2

TOP 16

44/040/2017

Nichtverlängerungsschutz für künstlerisches Personal am Theater - Antrag der erlanger linke 028/2017

Sachbericht:

GRUNDSÄTZLICH:

Es gibt deutschlandweit keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse von Künstler*innen im Bereich der darstellenden Kunst (Theater/Film/Fernsehen, ob als Schauspieler*innen, Dramaturg*innen, Regisseur*innen usw.).

Der Befristungsgrund liegt in der Kunstfreiheit, die im Grundgesetz verankert ist (Art. 5 Absatz 3).

Es gab immer wieder gewerkschaftliche Vorstöße (Künstlergewerkschaft; GDBA „Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger“) die Befristung einzuschränken und Sonderregelungen zu schaffen, allerdings hat das Bundesarbeitsgericht die Befristung im NV-Bühnen-Vertrag zum Erhalt der grundgesetzlich geschützten Kunstfreiheit, in der bestehenden rechtlichen Form wiederholt für rechters erklärt und bestätigt.

Befristete Arbeitsverträge enden in der Regel automatisch mit dem Ablauf des Vertragszeitraums (z.B. Intendantenvertrag), während der NV-Bühnenvertrag sich automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, außer es kommt zu einem begründetem Nichtverlängerungsverfahren.

Diese besondere Regelung der automatischen Verlängerung ist als ein spezieller Schutz für die künstlerischen Mitarbeiter*innen zu begreifen.

Nichtverlängerungen der NV-Bühnen-Verträge sind darüber hinaus auch nur und ausschließlich zum 31. Oktober einen Jahres auszusprechen, was automatisch dazu führt, dass bis zum Auslaufen des bestehenden befristeten Vertrages es immer noch 10 Monate dauert, damit sich der/die künstlerischen Mitarbeiter*in neu orientieren kann.

Der Deutsche Bühnenverein und die GDBA verständigen sich immer wieder darüber, wie die Arbeitsbedingungen der Künstler*innen zu verbessern sind, ohne die künstlerische Freiheit zu beeinträchtigen.

AKTUELL:

Im Oktober 2017 haben sich die GDBA und der Deutschen Bühnenverein (Arbeitgeberverband; die Stadt Erlangen ist als Rechtsträger des Erlanger Theaters hier Mitglied) auf folgende Neuerungen geeinigt: ab 1. April 2018 gilt für Künstler*innen an deutschen Theatern u.a. eine erhöhter Schutz u.a. während Schwangerschaft:

„Der Ausspruch einer Nichtverlängerungsmittelung [...] während der Schwangerschaft ist unzulässig, wenn die Frau die Schwangerschaft dem Arbeitgeber vor dem Anhörungsgespräch [...] durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen hat und ist auch unzulässig bis zum Ablauf von vier Monaten nach einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung.“

Mit diesem Verhandlungsergebnis verfolgen der Bühnenverein und die Künstlergewerkschaft das gemeinsame Ziel, die Arbeitsbedingungen an Theatern zu modernisieren und zu reformieren.

Das Theater Erlangen agiert nach diesen tariflich ausgehandelten Bedingungen und dem geltenden Recht des Tarifvertrages. Darüber hinaus hat das Theater Erlangen im Zuge des „Stadttheater der Zukunft“-Diskurses bereits maßgebende und über den Tarifvertrag hinaus reichende Verbesserungen für die Mitarbeiter eingeführt: so liegen die Gagen schon seit Jahren über dem Mindestlohn, Arbeitszeitkarten erfassen die Arbeitszeit auch des künstlerischen

Personals (was Deutschlandweit an Theatern höchst unüblich ist) und Teilzeitmodelle wurden auch für NV-Bühne-Mitarbeiter geschaffen. Es wurden und werden auch NV-Bühnen-Verträge mit deutlich längerer Laufzeit (max. Intendanzvertrag bis 2014) geschlossen, wenn es von Kolleg*innen gewünscht wurde und es sich für das Theater auch als perspektivisch sinnvoll darstellt. Seit dieser Spielzeit finden ferner monatliche Ensembleversammlungen, jeweils im Wechsel mit und ohne die Theaterleitung statt. Ebenfalls unterstützt die Theaterleitung das gewerkschaftliche (GDBA) und theaterreformerische Engagement der Mitarbeiter (etwa im Ensemblesnetzwerk) durch Freistellungen von Proben und Dienstzeiten.

Trotz dieser Offenheit und Flexibilität kann und muss das Theater in erster Linie nach künstlerischen Kriterien agieren um die Zukunft des Theaters zu planen. Der Tarifvertrag ist die Basis für diese schöpferische und kreative Arbeit.

Die Stadt Erlangen als Rechtsträger des Theaters und Mitglied des Deutschen Bühnenvereins sollte dieser neuen Tarifregelung ebenfalls folgen und sich nicht gegen den eigenen Arbeitnehmerverband durch stadtinterne Regelungen stellen. Nur so kann die künstlerische Freiheit des Theaters auch dauerhaft bewahrt werden. (zu Punkt 4 // Antrag vom 3.12.2017)

zu 1. a) NICHTVERLÄNGERUNGSSCHUTZ

Die Forderung der erlanger linken in 1. a) ist für das Theater nicht denkbar, da anders als in der neuen Tarifvereinbarung die erlanger linke am Ende, d.h. „...nach Mutterschutz und Elternzeit“, einen Nichtverlängerungsschutz fordert, während der neue Tarifvertrag explizit einen Nichtverlängerungsschutz während Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach einer Entbindung/Fehlgeburt festgelegt hat.

Entscheidend für diese Regelung ist dabei, dass der einmalige Nichtverlängerungstermin (31.Okt.) davon nicht berührt wird und somit immer mitgedacht werden muss.

zu 1. b) NICHTVERLÄNGERUNG OBLEUTE/ENSEMBLESPRECHER*INNEN

Im Allgemeinen sieht das Bühnenrecht einen „Nichtverlängerungsschutz für gewählte Vertrauensleute [gibt es am Theater gar nicht], Obleute und Ensemblesprecher*innen des künstlerischen Personals“ nicht vor. Das gewerkschaftliche Engagement, etwa von Schauspieler*innen, Theaterpädagoginnen und Mitarbeiter*innen aus Dramaturgie und Betriebsbüro, kann keinerlei Auswirkungen auf Verlängerung oder Nichtverlängerung haben, da hierbei allein künstlerische oder betriebliche Gründe berücksichtigt werden dürfen.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch des Antragstellers abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 17

512/047/2017

Generalsanierung des Kindergartens Heilige Familie in Erlangen - Tennenlohe

Sachbericht:

1 Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung des Kindergartengebäudes, Anbau eines Intensivraums sowie Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten für die Betreuung von Schulkindern.
Erhalt von 98 Kindergartenplätzen und 15 Plätzen für Schulkinder in der Kindertageseinrichtung Heilige Familie.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung
2. Bezuschussung der Baukosten für den Anbau
3. Bezuschussung der Mietkosten für die Container während der Bauzeit

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Kindergarten Heilige Familie nahm 1973 seinen Betrieb auf. Im Laufe der Jahre veränderte sich die Nutzung des Kindergartens von einem reinen Kindergarten zu einem Kindergarten mit Plätzen für Schulkinder. Die Erweiterung des Betreuungsangebots für Schulkinder erfolgte aufgrund des Bedarfs im Stadtteil Tennenlohe. Nach über 40 Jahren intensiver Nutzung muss das Gebäude nun dringend saniert und das Raumprogramm für die Betreuung der Kindergartenkinder sowie der Schulkinder optimiert werden.

Die Umsetzung der Generalsanierung wurde so geplant, dass die bestehenden Gruppen- und Nebenräume des Kindergartens um einen Anbau erweitert, aber ansonsten weitestgehend erhalten bleiben. Für die Betreuung der Schulkinder, die bislang eher provisorisch in Räumen des Gebäudes stattgefunden hat, werden im Zuge der Sanierung neue, bedarfsgerechte Räumlichkeiten geschaffen (zusätzliche Intensivräume für Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie Sanitärräume). Außerdem erfolgt eine Erweiterung der Küche, die der Kinderzahl angemessen ist.

Eine Betriebserlaubnis für das Gebäude nach Abschluss der Generalsanierung wird in Aussicht gestellt.

Während der Generalsanierung des Gebäudes wird der Betrieb der Kindertageseinrichtung in Ausweichräumen fortgeführt. Hierzu werden in unmittelbarer Nähe der jetzigen Einrichtung Container aufgestellt und Teile des Gemeindehauses für die Betreuung der Kinder umgebaut. Die Planung für die Ausweichräume ist mit dem Stadtjugendamt abgestimmt. Eine Betriebserlaubnis hierfür wird ebenfalls in Aussicht gestellt.

Bedarfseinschätzung

Mit der Beschlussvorlage 512/011/2015 wurde 2015 (JHA vom 23.04.2015, HFPA vom 28.04.2015 und StR vom 30.04.2015) der Bedarf für 98 Kindergartenplätze und 15 Plätze für Kinder im Grundschulalter anerkannt. Dieser Beschluss ist weiterhin aktuell.

Baufachliche Einschätzung und Beurteilung

Die Kosten liegen unter vergleichbaren Neubaukosten, allerdings verbleibt es bei bestandsbedingten Einschränkungen, die dem Träger auch bekannt sind.

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion sind überwiegend gegeben, die Baukosten sind für das vorliegend geplante Programm durchaus auskömmlich bemessen.

Die Voraussetzungen für eine Förderung sind -abgesehen von dem teilweise nicht ausreichend ausgearbeiteten Planungsstand- aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Von Seiten der Verwaltung wurde daher darauf hingewiesen, die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich Umfang, Qualität und der korrekten Kostenverteilung zu überprüfen und bei der Ausführung auf wirtschaftliche Lösungen und Konstruktionen zu achten.

In den Antragsunterlagen sind -insbesondere bei der Kostenermittlung- in einigen Punkten noch gewisse Unschärfen / Ungenauigkeiten enthalten. Bei einigen Gewerken mangelt es an Transparenz bezüglich der Kostenaufteilung zwischen den -öffentlich geförderten- KiTa-Räumen und für Wohnnutzung verwendeten Räumen (die keine Fördermittel erhalten). Manche Kostenpositionen sind fehlerhaft angegeben, da sie allein der Kita zugerechnet wurden, obwohl sie auch die Wohnungen betreffen.

Die Klarstellung dieser Punkte -zur Vermeidung daraus erwachsender Kostenrisiken für die Stadt Erlangen- wird sowohl in der Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn als auch im Bewilligungsbescheid durch Nebenbestimmungen (insbesondere Auflagen) sichergestellt.

Kosten und Finanzierung Generalsanierung und Anbau an die Kindertageseinrichtung:

Die Kosten von insgesamt 2.008.461,10 € verteilen sich mit 1.900.122,50 € auf die Generalsanierung des Altbaus und mit 108.338,61 € auf den Anbau.

Zur Information: Der Kostenrichtwert für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 98 Kindergarten- und 15 Plätze für Schulkinder liegt aktuell bei 2.391.466 €.

Spätere Mehrkosten, welche aufgrund nicht hinreichend genauer Planung und Kostenberechnung entstehen würden, könnten nicht gefördert werden; außerdem könnte es evtl. zu Kürzungen der Zuschüsse kommen.

Der Gesamtfinanzierungsplan des Trägers mit dem notwendigen Eigenmittelnachweis wird im Januar 2018 nachgereicht; sein Vorliegen ist Voraussetzung für den Erlass des entsprechenden Förderbescheids.

Förderfähige Kosten

Baukosten insgesamt		2.008.461,10 €
Gesamtkosten des Anbaus :		108.338,61 €
davon zuwendungsfähige Baukosten:	26,84 x 4.102 € x 80 % =	88.078,14 €

staatlicher Zuschussanteil:	88.078,14 € x 55 % =	48.442,98 €
städtischer Zuschussanteil:	88.078,14 € x 45 % =	39.635,16 €
Anteil Träger:	108.318,61 € - 48.442,92 € - 39.635,16 € =	20.260,47 €
Gesamtkosten der Generalsanierung des Altbaus:		
davon zuwendungsfähige Baukosten gem. Kostenberechnung vom 25.10.2017. u. 08.12.2017	KGr. 300 + KGr. 400 + KGr. 500 = 1.015.464,47 € + 450.968,95 € + 77.614,02 € = 1.544.047,44 € + Pauschale für KGr. 700 i.H.v. 16 % der KGr. 300 bis 500 (= 247.047,59 €) =	1.791.095,03 €
staatlicher Zuschussanteil:	1.791.095,03 € x 80% x 55 % =	788.081,81 €
städtischer Zuschussanteil:	1.791.095,03 € x 80% x 45 % =	644.794,21 €
Anteil Träger:	1.900.122,50 € - 788.081,81 € - 644.794,21 € =	467.246,48 €
Gesamtfinanzierung in der Zusammenfassung:		
staatlicher Anteil gesamt:	48.442,98 € + 788.081,81 €	836.524,79 €
städtischer Anteil gesamt:	39.635,16 € + 644.794,21 €	684.429,37 €
Anteil Träger gesamt:	20.260,47 € + 467.246,48 €	487.506,95 €
Gesamtkosten der Kita:		2.008.461,10 €

Container / Ausweichquartier:

Um den Betrieb der Kindertageseinrichtung (88 Plätze für Kindergartenkinder und 15 Plätze für Schulkinder) aufrechterhalten zu können, nutzt die Einrichtung während der Bauphase Teile des Gemeindezentrums, wofür dieses mit Umbaumaßnahmen in Höhe von 130.164,58 € an die Erfordernisse zur Kinderbetreuung angepasst wird. Allerdings reichen die Flächen nicht aus, so dass die Kirchengemeinde gezwungen ist, Container anzumieten, welche auf ein angrenzendes und ebenfalls anzumietendes städtisches Grundstück gestellt werden, um die Vorgaben des Summenraumprogramms zu erfüllen.

Aufstellung und Anmietung der Container kosten weitere 463.034,22 €, die sich wie folgt verteilen:

197.386,49 €	(58.118,41 € + 139.268,08 €) für Herrichten u. Aufstellen der Container,
221.021,12 €	für die Miete der Container über eine Laufzeit von 20 Monaten,
37.247,00 €	für Baunebenkosten sowie
7.379,62 €	für das Anmieten des städtischen Grundstücks für 24 Monate.

In den Containern werden übergangsweise 88 Kindergartenkinder, das Leitungszimmer und der Personalraum untergebracht. Der Mehrzweckraum und die Küche werden im Gemeindezentrum untergebracht. Die maximale Mietförderung berechnet sich für die Weiterführung des Kindergartenbetriebes auf folgender Grundlage:

455 m² (= maximale förderfähige Fläche für 88 Kindergartenkinder) x 10 € (= max. förderfähige Brutto-Kaltmiete) x 60 % (Fördersatz).

Damit ergibt sich ein maximaler Zuschuss von 2.730,00 € pro Monat, bei einer Laufzeit von 20 Monaten damit insgesamt maximal 54.600,00 €. (Dabei handelt es sich um einen variablen Betrag. Sollte sich die Bauzeit verlängern/verkürzen oder sollte sich die angemietete Fläche verändern, hätte dies Auswirkungen auf die Höhe des Zuschusses.)

Finanzierungsübersicht für die Container damit:

Staatl. Anteil	30 % der Mietförderung von 54.600,00 €	16.380,00 €
Städt. Anteil	70 % der Mietförderung von 54.600,00 €	38.220,00 €
Trägeranteil	verbleibende Kosten	408.034,22 €

In Summe beträgt damit der **Eigenanteil für den Ersatzbetrieb rund 538.198,80 €** (= 130.164,58 € + 408.034,22 €)

Damit beträgt der **Eigenanteil des Trägers für die gesamte Maßnahme insgesamt ca. 1.025.705,75 €** (= Bau 487.506,95 € + Ersatzbetrieb 538.198,80 €).

Planungen im städtischen Haushalt:

Die Maßnahme wurde im Arbeitsprogramm des Jugendamtes für 2018 für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt ca. 1.500.000,00 €, eingeplant.

Der Träger plant den Baubeginn für das Frühjahr 2018.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:

Zuschuss zu den Baukosten:	ca. 1.520.954,17 €	bei IP-Nr.: 365D.880
Mietförderung Container:	ca. 54.600,00 €	bei IP-Nr.: 365D.880
Betriebskostenbezuschung:	Wie bisher	Bei Sachkonto 530101

Korrespondierende Einnahmen:

Staatl. Investitionskostenförderung:	ca. 788.081,81 €	Bei IP-Nr.: 365D.610ES
Staatl. Mietförderung Container:	ca. 16.380,00 €	Bei IP-Nr.: 365D.610 ES
Staatl. Betriebskostenförderung:	Wie bisher	Bei Sachkonto 414101

Nachträglich notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z. B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

Die Beratungsfolge ergibt sich aus den bisherigen, zeitaufwändigen Vorverhandlungen und der Möglichkeit, nunmehr zeitnah mit der Prüfung des Förderantrags zu beginnen. Mit der Regierung als Fördergeber ist dieses Verfahren abgesprochen.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Bei der Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Heilige Familie werden die als bedarfsnotwendig bereits anerkannten 98 Kindergartenplätze und 15 Plätze für Schulkinder zu Grunde gelegt.
2. Die katholische Kirchenstiftung Heilige Familie als Träger der Einrichtung erhält, unter Anwendung des Erlanger Grundsatzbeschlusses über die 80 %ige Förderung der zuweisungsfähigen Kosten von Kindertageseinrichtungen für die Generalsanierung und den Anbau an die Kindertageseinrichtung einen städt. Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von maximal 1.520.954,17 €. Der städt. Anteil beträgt hierbei höchstens 684.429,37 €.
3. Der o.g. Träger erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier für die geplante Bauzeit von ca. 20 Monaten einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe von maximal 54.600,00 €. Wenn sich die geplante Bauzeit verlängert oder verkürzt, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP

Haushalt 2018

TOP 18

II/225/2017

Eckdaten Haushaltsplan 2018

Sachbericht:

In einer Powerpoint-Präsentation werden die Eckdaten zum Haushaltsplan 2018 kurz dargestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 19

201/031/2017

Aussprache über den Haushalt 2018 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge und nachträglichen Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem „Abstimmungsskript der Kämmerei zur Stadtratssitzung am 18.01.2018“. Die im verteilten Abstimmungsskript vom Stadtrat beschlossenen Anträge ändern und ergänzen den im HFPA am 20.09.2017 eingebrachten Haushaltsentwurf 2018 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zum Investitionsprogramm 2017 – 2021 und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20

Fraktionsanträge zum Haushalt 2018

TOP 20.1

004/2018/ERLI-A/001

Antrag der Erlanger Linke Nr. 4/2018 zum Haushalt 2018: Stadtteilzentrum Büchenbach im Haushalt 2018 nicht verschieben

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann findet eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 2 – 4 statt.

Herr berufsm. StR Beugel erklärt, dass nicht abgerufene Planungsmittel automatisch übertragen werden, wenn dies von den Ämtern im Rahmen der Haushaltsrestbildung begründet werden kann. Daraufhin erklärt Herr StR Pöhlmann, dass über die Nr. 1 des Antrages nicht abgestimmt werden muss.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat möge – wie vom Stadtteilbeirat Büchenbach gefordert - beschließen:

„die notwendigen Mittel für die Planung des Stadtteilzentrums mit Stadtbibliothek im Haushalt 2018 vorzusehen und auch abzurufen. Im Jahr 2018 soll mit dem Bürgerbeteiligungsverfahren begonnen, sowie die Planung und Beauftragung

abgeschlossen werden. Für das Jahr 2019 beantragen wir, ausreichende Mittel für die Errichtung des Stadtteilzentrums im Haushalt vorzusehen und mit dem Bau zu beginnen“

Konkret bedeutet dies folgende Änderungsanträge zum Haushalt:

1) Die nicht abgerufenen Planungsmittel von 100.000€ zu übertragen, falls noch nicht geschehen, die Kämmerei möge den dazu formal richtigen Weg aufzeigen

Wird vom Antragsteller zurückgezogen (siehe Protokollvermerk)

2) Im Finanzplan für 2019 und Folgejahre die eingesetzten Summen je ein Jahr vorzuziehen (bzw. die Zahlen aus dem Haushalt 2017 wieder einzusetzen)

Beschluss des Stadtrates: mit 23 gegen 28 Stimmen abgelehnt

3) Damit bereits 2018 weitere Planungsphasen angefangen werden können und als Zeichen der Ernsthaftigkeit: Verpflichtungsermächtigung 2019: 600.000€,

Verpflichtungsermächtigung 2020: 3.200.000 €.

Beschluss des Stadtrates: Mit 4 gegen 47 Stimmen abgelehnt

4) Im Arbeitsprogramm Planung, Beteiligung und Bau mit diesen Terminen verankern

Beschluss des Stadtrates: mit 23 gegen 28 Stimmen abgelehnt

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20.2

005/2018/CSU-A/002

Antrag der CSU Nr. 005/2018 zum Haushalt 2018: Antrag zum Stadtrat am 18. Januar 2018; Begegnungszentrum E-West, Stellenplan 2018

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Aßmus findet eine getrennte Abstimmung über den Finanz-Investitionshaushalt und den Stellenplan 2018 statt.

Ergebnis/Beschluss:

Finanz-Investitionshaushalt, Investitionsprogramm

			<u>Ansatz Entwurf €</u>	<u>Änderung um €</u>
<u>Amt 41/24</u>	<u>Begegnungszentrum E-West, Bau</u>	<u>2018</u>	<u>- 50.000</u>	<u>0</u>
<u>IP-Nr. 573.406</u>	<u>Kein Stopp der Planungen und des Partizipationsverfahrens!</u>			
		<u>2019</u>	<u>0</u>	<u>- 700.000</u>
		<u>2020</u>	<u>- 700.000</u>	<u>- 2.500.000</u>
		<u>2021</u>	<u>- 3.200.000</u>	<u>+ 1.003.000</u>

		<u>später</u>	= <u>2.197.000</u>	± <u>2.197.000</u>
--	--	---------------	-----------------------	-----------------------

Beschluss des Stadtrates: mit 23 gegen 28 Stimmen abgelehnt

Stellenplan 2018

- **Gesamtvolumen für Stellenneuschaffungen begrenzen auf 800.000 €**

Beschluss des Stadtrates: mit 19 gegen 32 Stimmen abgelehnt

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21

Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2018

Protokollvermerk:

Die grundsätzlichen Ausführungen werden in folgender Reihenfolge vorgetragen:

1. Oberbürgermeister H. Dr. Janik
2. CSU-Fraktion Fr. Aßmus
3. SPD-Fraktion Fr. Pfister
4. Grüne Liste Fraktion Fr. Bailey
5. FDP-Fraktion H. Kittel
6. FWG Fr. Wirth-Hücking
7. ÖDP Fr. Grille
8. Erlanger Linke H. Salzbrunn

Die einzelnen Redebeiträge sind in den Anlagen zum Protokoll beigefügt.

TOP 22

Stellenplan 2018

TOP 22.1

113/045/2017

Haushalt 2018; Stellenplan 2018 Liste A - Stellenneuschaffungen

Sachbericht:

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A

herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2018 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2018.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 30 gegen 19

TOP 22.2

11/131/2017

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2018; Liste B - Stellenwertänderungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2018 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 47 gegen 2

TOP 23

201/030/2017

Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt/Investitionsprogramm 2017 - 2021

Ergebnis/Beschluss:

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 15.11.2017 und vom 29.11.2017 abgedruckt im „Abstimmungsskript der Kämmerei zur Stadtratssitzung am 18.01.2018 werden zum Beschluss erhoben und ergänzen den im HFPA am 20.09.2017 eingebrachten Haushaltsentwurf 2018 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zum Investitionsprogramm 2017 – 2021 und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 30 gegen 19

TOP 24

201/035/2018

Haushalt 2018 - Abgleichsvorschlag

Ergebnis/Beschluss:

Der Abgleichsvorschlag für den Haushalt 2018 wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 26 gegen 23

TOP 25

201/032/2017

Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2018, Ergebnishaushalt 2018, Finanzhaushalt 2018, mittelfristige Finanzplanung 2017 - 2021 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2018, Stellenplan 2018, Stiftungshaushalte 2018 der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Protokollvermerk:

Es findet eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 - 7 statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Fachamtsbudgets 2018

Beschluss des Stadtrates: mit 28 gegen 23 Stimmen angenommen

2. den Ergebnishaushalt 2018

Beschluss des Stadtrates: mit 28 gegen 23 Stimmen angenommen

3. den Finanzhaushalt 2018

Beschluss des Stadtrates: mit 28 gegen 23 Stimmen angenommen

4. die mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021 mit Investitionsprogramm

Beschluss des Stadtrates: mit 28 gegen 23 Stimmen angenommen

5. die Haushaltsvermerke 2018

Beschluss des Stadtrates: mit 48 gegen 3 Stimmen angenommen

6. den Stellenplan 2018

Beschluss des Stadtrates: mit 30 gegen 21 Stimmen angenommen

7. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2018

Beschluss des Stadtrates: mit 51 gegen 0 Stimmen angenommen

Entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 26

113/044/2017

Budgetierungsregeln 2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den Budgetierungsregelungen wurde die Abrechnung von Cateringleistungen durch die Rathauskantine (Punkt 2.7) aufgenommen.

Ansonsten wurde der Text der Budgetierungsregelungen nur zur Klarstellung bzw. zur Berichtigung redaktionell angepasst. Hierbei wurden die bisherigen Budgetierungsregelungen im Kern nicht verändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 47 gegen 4

TOP 27

201/036/2018

Beschluss über die Haushaltssatzung 2018

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2018

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit
 - dem Gesamtbetrag der Erträge von 412.071.100 Euro
 - dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 402.095.300 Euro
 - und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von 9.975.800 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	404.515.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	382.406.800 Euro
und einem Saldo von	22.108.300 Euro
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	24.679.400 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	49.809.900 Euro
und einem Saldo von	-25.130.500 Euro
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.793.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.793.000 Euro
und einem Saldo von	0 Euro
d) und einem Saldo des Finanzhaushalts von	-3.022.200 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	23.059.200 Euro
in den Aufwendungen mit	23.862.400 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	35.015.100 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	28.210.500 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	10.509.600 Euro
in den Aufwendungen mit	28.103.500 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.690.700 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.893.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 25.549.200 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.927.700 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 29.075.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.850.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 500 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 80 Mio. Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.843.200 Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 28 gegen 23

TOP 28

201/029/2017

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2018**

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2018 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	62.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	41.500,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	20.800,-- €

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	62.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	41.500,-- €
und dem Saldo von	20.800,-- €

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	200,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	200,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	200,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	200,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 29

201/033/2017

Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2018

Ergebnis/Beschluss:

Soweit Anträge die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2018, die mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten die Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2018, den Haushaltsplan 2018, der mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2018 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten, werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 30

201/034/2017

Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt im Haushalt 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 mit Investitionsprogramm redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen –, den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 30.1

13-2/225/2018

Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Frau Julia Bailey zum Ablauf des Monats Januar aus dem Stadtrat ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste schlägt folgende Änderungen ab 01.02.2018 vor:

Ältestenrat	Mitglied	Dr. Herzberger-Fofana, Pierrette
	Mitglied	Dr. Marenbach, Birgit
	Weitere Vertretung	Gerken, Bernhard
	Weitere Vertretung	Bußmann, Harald
HFPA	Mitglied	Dr. Marenbach, Birgit
	1. Vertretung	Gerken, Bernhard

UVPA	1. Vertretung	Gerkens, Bernhard
BWA	1. Vertretung	Bußmann, Harald
	Weitere Vertretung	Gerkens, Bernhard
KFA	Mitglied	Gerkens, Bernhard
	Weitere Vertretung	Lender-Cassens, Susanne
BildungsA	Mitglied	Gerkens, Bernhard
	1. Vertretung	Dr. Marenbach, Birgit
	Weitere Vertretung	Lender-Cassens, Susanne
RevisionsA	Weitere Vertretung	Gerkens, Bernhard
SportA	1. Vertretung	Dr. Marenbach, Birgit
	Weitere Vertretung	Gerkens, Bernhard
SGA	Weitere Vertretung	Gerkens, Bernhard
JHA	Weitere Vertretung	Gerkens, Bernhard

Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Stadt- und Kreisparkasse Erlangen:

Mitglied	Fuchs, Bianca
Vertretung	Dr. Herzberger-Fofana, Pierrette

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nrn. 5 und 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 30.2

006/2018/ERLI-A/002

Dringlichkeitsantrag zum StR 18.01.2018: Widerspruch wegen "Freistellung" der Aurachtalbahn

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt.

Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass kein Widerspruchsrecht besteht, da die Stadt Erlangen in ihren Rechten nicht verletzt wird. Zudem ist es rechtlich nicht möglich einem Widerspruch, wie dem des Bundes Naturschutz, beizutreten. Herr StR Pöhlmann zieht daraufhin den 1. Teil des Antrages zurück.

Teil 2 des Antrages wird mit 12 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist damit erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 12 gegen 38

TOP 31

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen mündlich gestellt:

1. Herr StR Höppel erkundigt sich, wann die nächste AG Friedhöfe stattfinden wird. Herr berufsm. StR Ternes erwidert, dass demnächst Einladungen verschickt werden.
2. Frau StRin Egelseer-Thurek fragt an, ob es neue Pläne in Bezug auf die Bienenzuchtanstalt gibt. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass zusammen mit der Firma Siemens beschlossen wurde, dass die Entwicklung weiter gefördert werden soll. Es soll ein Wettbewerb ausgelobt werden, das Ergebnis soll den Jurymitgliedern dann vorgestellt werden. Eine Rahmenbedingung des Wettbewerbs ist, dass der Blick auf das denkmalgeschützte Haus erhalten bleibt.
3. Herr StR Pöhlmann erkundigt sich, ob es vonseiten der Feuerwehr Empfehlungen gibt, welche Stoffe zur Dämmung von Gebäuden eingesetzt werden sollen. Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass die Materialien im Baurecht festgelegt sind.

TOP 32

Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Frau Julia Bailey

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik dankt Frau Julia Bailey für die langjährige Mitarbeit. Er übergibt ihr die Dankurkunde der Stadt Erlangen für ihr ehrenamtliches Wirken vom 07.04.2014 – 31.01.2018 im Stadtrat Erlangen und als Abschiedsgeschenk einen Bildband.

Sitzungsende

am 18.01.2018, 21:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: